

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr 84.

Dresden, am 15. November

1872.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 7. November 1872.

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten, das goldene Ehejubiläum Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, sowie die von beiden Kammern zur Feier des Festes gewidmeten Stiftungskapitale betreffend. — Registrandenvortrag Nr. 1115—1124. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend (§§ 10—21), und die hierzu gestellten Anträge des Abg. Haberkorn. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Regierungsrath Meusel, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Die heutige Sitzung, die ich hiermit eröffne, fällt auf den ersten Tag des seltenen freudigen Familiensfestes, welches mit seinem Königshause das sächsische Volk jetzt feiert, das Fest des goldenen Ehejubiläums Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin. Das Allerdurchlauchtigste Jubelpaar hat heute Mittag die Glückwünsche huldreichst entgegenzunehmen geruht, welche Allerhöchstdemselben im Namen der Landesvertretung die Directoren und die Deputirten beider Kammern dargebracht haben. Hierbei haben wir zugleich das Allerdurchlauchtigste königliche Jubelpaar von den Beschlüssen in Kenntniß gesetzt, welche die beiden Kammern der Stände-

versammlung in den Sitzungen des 3. und 4. April d. J. in Bezug auf dieses Fest gefaßt haben und welche mittels ständischer Schrift vor einigen Tagen dem königl. Gesamtministerium übermittelt worden sind. Die beiden Kammern der Ständeversammlung hatten bekanntlich beschlossen:

„Zur Erinnerung an die Feier des goldenen Hochzeitsfestes unseres Erlauchten Königspaares, Sr. Majestät des Königs Johann und Ihrer Majestät der Königin Amalie, als Zeichen der freudigen Theilnahme des sächsischen Volkes an diesem seltenen Feste und der tiefgefühltesten Dankbarkeit und Verehrung

A) die Summe von

100,000 Thalern

in sicheren Wertheffecten nach Höhe des vorbezeichneten Nominalbetrags aus dem mobilen Staatsvermögen zu einer Stiftung, die den Namen

„König-Johann-Stiftung“

führen soll, zu verwilligen, deren Einkünfte für allgemeine Bildungszwecke

bestimmt sein sollen, über die man aber die weiteren Dispositionen lediglich dem Ermessen

Sr. Majestät des Königs

anheimstellt; ferner

B) die Summe von

100,000 Thalern

in gleicher Maße aus dem mobilen Staatsvermögen zu einer Stiftung, die den Namen

„Königin-Amalien-Stiftung“

führen soll, zu bestimmen, deren Einkünfte der Fürsorge für das weibliche Geschlecht

gewidmet sein sollen, worüber man aber ebenfalls die weiteren Dispositionen lediglich dem Ermessen

Ihrer Majestät der Königin

überläßt.

Wir haben nun heute Ihren königlichen Majestäten die Bitte vorgelegt, ebenfalls in Gemäßheit Ihres Beschlusses die Gründung jener Stiftungen zu genehmigen und selbst persönlich die Collatur zu übernehmen oder be-